

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN. MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Samstag, 1. Oktober 1960

Blatt 1892

Erneuerung des Ottakringer Volksheimes

=====

1. Oktober (RK) Im Raumsanierungsprogramm des Kulturamtes der Stadt Wien für die Wiener Volksbildungsstätten ist auch die Modernisierung des Ottakringer Volksheimes vorgesehen. Dieses Gebäude, das zu den bestbesuchten Volksbildungshäusern zählt, wurde im letzten Krieg schwer beschädigt. Die Direktion konnte zwar dank mehrerer Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln die ärgsten Schäden beseitigen und damit den Lehrbetrieb sichern, doch war bisher die notwendige Generalreparatur und Modernisierung nicht durchführbar. Hierbei handelt es sich um die Erneuerung des Daches, der Blitzschutzanlagen und Brüstungsmauern sowie um die Instandsetzung der Zentralheizungsanlage. Außerdem erwies sich der Einbau einer Zwischendecke in den Theatersaal als notwendig, da dieser Raum infolge seiner überdimensionierten Höhe kaum heizbar ist. Durch den Deckeneinbau werden mehrere kleinere Vortragsäle gewonnen, die dem Raumbedarf der Ottakringer Volksbildungsstätte entsprechen. Der Gemeinderatsausschuß für Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung hat für diese Bauarbeiten einen Betrag von 300.000 Schilling bereitgestellt.

- - -

Eichung und Nacheichung 1961

=====

1. Oktober (RK) Um Beanstandungen der Handels- und Gewerbetreibenden wegen Nichtbeachtung der Eichvorschriften zu vermeiden, bringt das Marktamt der Stadt Wien die gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung.

Eichpflichtig sind alle Meßgeräte, deren Richtigkeit durch ein rechtlich geschütztes Interesse gefordert wird.

Im öffentlichen Verkehr, das heißt, im Geschäftsverkehr der Gewerbetreibenden, im Handelsverkehr von Vereinen und Genossenschaften, auch wenn sich dieser nur auf Mitglieder beschränkt, im geschäftlichen Verkehr von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben und Personen, die aus der Landwirtschaft einen Erwerb ziehen, und im Betrieb von Beförderungsunternehmungen zur Bestimmung der Fracht und Beförderungsgebühr unterliegen der Eichpflicht:

alle Maße, Meßwerkzeuge, Waagen, Gewichtsstücke, Wägemaschinen und Betriebsstoffmeßvorrichtungen (Zapfsäulen), Fässer und Korbflaschen bei der Füllung, in oder samt denen alkoholische Getränke, Moste oder Essig verkauft werden, weiter in oder samt denen andere Flüssigkeiten nach dem Volumen verkauft werden, Personenwaagen, die von Ärzten und anderen mit der Gesundheitspflege beschäftigten Personen, ferner in Apotheken, Krankenanstalten und in Bädern (ausgenommen in Saisonbädern), auf Sportfeldern usw. verwendet oder bereitgehalten werden, Fieberthermometer, graduierte medizinische Spritzen usw., die angeboten und verkauft werden.

Maße, Meßwerkzeuge, Waagen, Gewichtsstücke, Wägemaschinen und Betriebsstoffmeßvorrichtungen (Zapfsäulen), Fässer und Korbflaschen bei der Füllung, in oder samt denen alkoholische Getränke, Moste oder Essig verkauft werden, weiter in oder samt denen andere Flüssigkeiten nach dem Volumen verkauft werden, all diese Meßgeräte unterliegen der Eichpflicht auch dann, wenn sie zwar nicht für den An- und Verkauf, wohl aber zur Überprüfung der Lieferungen, zur Bestimmung des Arbeitslohnes, zur Kontrolle von Arbeitsleistungen und zur Messung von Sachentschädigungen verwendet oder bereitgehalten werden. ./.

Wer ein eichpflichtiges Meßgerät verwendet oder bereithält, ist dafür verantwortlich, daß es geeicht ist. Bereitgehalten ist ein Meßgerät dann, wenn die äußeren Umstände erkennen lassen, daß es ohne besondere Vorbereitung in Gebrauch genommen werden kann, zum Beispiel verwendungsfähige, aber nicht benützte überzählige Waagen in Verkaufslokalen!

Der Nacheichung unterliegen alle eichpflichtigen Gegenstände mit Ausnahme von Meßgeräten, die nur aus Glas bestehen, und Flüssigkeitsmaßen aus Porzellan oder Steingut. Die Nacheichfrist beträgt grundsätzlich zwei Jahre (auch bei Waagen über 3.000 Kilogramm), bei Fässern mit Ausnahme von Bierfässern drei Jahre. Es ist daher für alle Waagen, Gewichtsstücke, Milchgefäße mit Meßstab und Milchkannen, sämtliche Flüssigkeitsmaße (außer solchen aus Porzellan oder Steingut, jedoch einschließlich der Petroleum-Meßapparate), die mit einem Ende des Jahres ungültig werdenden Eichstempel 1958 oder mit einem früheren versehen sind, die sofortige Nacheichpflicht gegeben. Ab 1. Jänner 1961 dürfen die genannten Meßgeräte somit nur dann im öffentlichen Verkehr verwendet werden, wenn sie einen Eichstempel 1959 oder später tragen; die mit einem Eichstempel 1959 versehenen sind im Laufe des Jahres 1961 nacheichen zu lassen. Meßgeräte, die eine Beschädigung aufweisen, sind trotz gültigem Eichstempel nach Behebung des Schadens neuerlich nachzueichen.

Alle in Verwendung stehenden Flaschen und Schankgefäße haben den Vorschriften des Maß- und Eichgesetzes zu entsprechen.

Die Meßgeräte sind zur eichamtlichen Überprüfung in Wien dem Eichamt, Wien 9, Nußdorfer Straße 90, zu übergeben. Feststehende oder schwer transportierbare Eichobjekte können nach Anmeldung beim Eichamt auf ihrem Verwendungsplatz nachgeeicht werden.

Mit Beginn des Jahres 1961 wird das Marktamt wieder mit einer allgemeinen maß- und gewichtspolizeilichen Kontrolle einsetzen. Selbstverständlich wird außerdem jederzeit im Rahmen der marktamtlichen Geschäftsrevision auch die Einhaltung der eichpolizeilichen Vorschriften überwacht.

Max Ermers zum Gedenken
=====

1. Oktober (RK) Auf den 2. Oktober fällt der 10. Todestag des Kunstschriftstellers Dr. Max Ermers.

Am 11. Februar 1881 in Wien geboren, betrieb er umfassende Fachstudien und wirkte als Lehrer für Kunstgeschichte am Volksheim. Seine Aufgeschlossenheit für die moderne Kunst ließ ihn frühzeitig für Adolf Loos eintreten. Nach dem Umsturz widmete er sich vor allem der Siedlungsbewegung. Auf seine Initiative entstanden mehrere Gartensiedlungen. Ermers betätigte sich aber auch journalistisch als Mitarbeiter verschiedener Zeitungen sowie als Redakteur und Kunstkritiker. Weiters gab er Zeitschriften heraus, die das Sprachrohr seiner sozialen Ideen und Reformpläne waren. 1932 erschien seine Biographie Viktor Adlers. 1938 ging er nach England, kehrte 1948 in seine Heimatstadt zurück und lebte bis zuletzt als freier Schriftsteller.

- - -

Neue Verkehrsflächen im 22. Bezirk
=====

1. Oktober (RK) Der Gemeinderatsausschuß für Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung hat die Bezeichnung von mehreren bisher unbenannten Verkehrsflächen im 22. Bezirk beschlossen.

So erhält eine Verkehrsfläche, die von der Erzherzog Karl-Straße bis zur Florian-Berndl-Gasse führt, die Benennung "Prixgasse". Johann Prix lebte 1836 bis 1894 und war von 1889 bis zu seinem Tode Bürgermeister von Wien.

In Aspern wird künftig eine Verkehrsfläche an den ersten Stenographen Österreichs, Johann Kaspar Danzer, erinnern, der 1763 geboren wurde und 1809 in der Schlacht bei Aspern fiel. Es handelt sich um die Gasse, die von der Plattensteingasse zur Promenadenstraße führt. Eine benachbarte Verkehrsfläche, die die Lobaugasse und den Biberhaufenweg verbindet, erhielt die Benennung "Brockhausengasse". Der Staatsrechtslehrer, Universitätsprofessor Karl Brockhausen lebte von 1859 bis 1951.

In Breitenlee wird die südliche Verbindung der Bahnhof-Siedlung von der Oleandergasse bis zur Bahnhofbrücke-Azaleengasse, in Verlängerung des bereits bestehenden Rautenweges den gleichen Namen tragen. Eine Verkehrsfläche in der benachbarten "Pax-Siedlung", die zwischen der Azallengasse und dem Pelargonienweg verläuft, hat die Bezeichnung "Silberwurzweg" bekommen.

- - -

Abordnung des Wiener Gemeinderates nach Karlsruhe abgereist
=====

1. Oktober (RK) Bürgermeister Jonas, die Stadträte Riemer und Schwaiger und eine zehnköpfige Abordnung des Wiener Gemeinderates sind heute früh vom Westbahnhof nach Karlsruhe abgereist. Die Delegation wird dort über Einladung des Karlsruher Gemeinderates verschiedene kommunale Einrichtungen besichtigen.

- - -

Diplomfeier im Allgemeinen Krankenhaus
=====

1. Oktober (RK) In der städtischen Krankenpflegeschule des Allgemeinen Krankenhauses fand heute vormittag im Beisein von Stadtrat Dr. Glück sowie mehrerer Mitglieder des Gemeinderatsausschusses für das Gesundheitswesen die Diplomfeier für die Absolventinnen des letzten Jahrganges statt. Das Allgemeine Krankenhaus war durch den interimistischen ärztlichen Leiter Prof. Dr. Tappeiner und den Lehrkörper der Krankenpflegeschule, das Gesundheitsamt durch die leitenden Beamten vertreten.

Stadtrat Dr. Glück gab in seiner Ansprache der Freude darüber Ausdruck, daß er insgesamt 55 Schwesternschülerinnen der traditionsreichen Anstalt, die mit gutem Erfolg die Abschlußprüfungen bestanden haben, das Schwesterndiplom und zu-

1. Oktober 1960

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 1897

gleich die neue Schwesternbrosche der Stadt Wien überreichen darf. Er verwies auf die besonderen Aufgaben der Krankenpflegerin im Gesundheitsdienst und wünschte den jüngsten Schwestern Wiens viel Erfolg in ihrem schönen Beruf.

- - -